

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2013 EUR</b>	<b>Ansatz 2012 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2013 EUR</b>	<b>IST 2011 TEUR</b>
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------------------	------------------------------

<b>11 032</b>	<b>Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	252	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	828
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil). . . . .	—	—	—	445
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
272 10	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für lau- fende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Pro- gramms der EU (Förderphase 2007 - 2013). . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 60.	160 000 000	160 000 000	—	86 302
272 11	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abge- laufener Förderphasen. . . . .	—	—	—	7
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 032. . . . .</b>	<b>160 000 000</b>	<b>160 000 000</b>	<b>—</b>	<b>87 582</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 15:**

Anpassung an das erwartete Aufkommen. Die Einnahmen in 2011 beruhen auf einem Einmaleffekt.

**Zu Titel 119 16:**

Die Einnahmen in 2011 beruhen auf einem Einmaleffekt.

**Zu Titel 272 10:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 60 nachgewiesen werden.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10 253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 676 10:**

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 10 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 10 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Mindestens 600.000 EUR sind für ein Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einzusetzen. Das Programm ist von Dachverbänden gemeinnütziger Träger, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sind, durchzuführen.

429 60 253 Personalausgaben. . . . . — — — 586

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

## Erläuterungen

**Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:**

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW.

Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden nach derzeitigen Planungen rd. 1.368 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU voraussichtlich 50 % = rd. 684 Mio. €. Die restlichen 50 % werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.

Die Förderungen des Landes orientieren sich an drei Leitthemen:

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

**Die Finanzierung der ESF-Programme der aktuellen Förderphase stellt sich derzeit wie folgt dar (ohne Drittmittel) - Beträge in TEUR:**

	Beschäftigungs- fähigkeit		Zielgruppen		Jugend und Beruf		Summe		Summe TG 61
	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	
Ist 2007	–	–	724,8	19,6	1.657,2	–	2.382,0	19,6	
Ist 2008	14.105,5	555,2	6.972,7	2.610,5	35.502,6	4.398,1	56.580,8	7.563,8	
Ist 2009	37.918,1	4.144,9	12.415,4	5.177,3	65.694,4	22.713,0	116.027,9	32.035,2	
Ist 2010	29.724,5	4.750,0	5.680,7	5.064,9	50.226,6	14.832,5	85.631,8	24.647,4	
Ist 2011	23.039,4	6.408,7	9.539,3	5.969,4	38.062,8	16.537,5	70.641,5	28.915,6	
Soll 2012	45.900,0	7.227,8	18.865,0	6.766,6	95.235,0	11.005,6	160.000,0	25.000,0	
Soll 2013	40.900,0	6.500,0	23.865,0	6.200,0	95.235,0	9.500,0	160.000,0	22.200,0	
<b>Zusammen</b>	<b>191.587,5</b>	<b>29.586,6</b>	<b>78.062,9</b>	<b>31.808,3</b>	<b>381.613,6</b>	<b>78.986,7</b>	<b>651.264,0</b>	<b>140.381,6</b>	

nachrichtlich: Restvolumen

32.732,4

Hinweis: Vorgenannte Beträge in 1.000 EUR.

Das Leitthema "**Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit**" (Mittelvolumen: rd. 45,9 Mio. € EU-Anteil und rd. 6,5 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Entwicklung der personellen Ressourcen von Unternehmen und Förderung des lebenslangen Lernens Beschäftigter
- Unterstützung der prozess- und produktorientierten Innovationskraft von Unternehmen / Unterstützung der Unternehmensentwicklung in den Bereichen Organisation, Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit
- Unterstützung, Begleitung betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Beschäftigtertransfer
- Potentialberatung
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit

Das Leitthema "**Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik**" (Mittelvolumen: rd. 18,8 Mio. € EU-Anteil und rd. 6,2 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Bekämpfung von Armut
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Förderung der Integration benachteiligter Personen
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Jugend in Arbeit plus
- Modellprojekte Zielgruppen
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren"



Erläuterungen

---

Das Leitthema "**Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf**" (Mittelvolumen: rd. 95,3 Mio. € Eu-Anteil und rd. 9,5 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die Bereiche:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung / Erhöhung des Ausbildungsangebots
- Verbesserung der Ausbildungsreife

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Neues Übergangssystem Schule - Beruf
- Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung
- Verbundförderung Ausbildungsplätze
- Förderung von Ausbildungsplätzen
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Starthelfende Ausbildungsmanagement
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Eintopf
- Berufsausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in für Kfz-Service-mechaniker/-innen ohne Ausbildungsbetrieb
- STARTKLAR (Trägerpraktika für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse an Haupt-, Gesamt-, Sekundar- und Förderschulen)
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)

## Kapitel 11 032

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
526 60 253	Sachverständige. ....	—	—	—	—
547 60 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	616
633 60 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke. ....	—	—	—	1 151
681 60 253	Leistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—	—
686 60 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. .... Verpflichtungsermächtigung: 84 651 000 EUR.	160 000 000	160 000 000	—	68 288
812 60 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. ....	160 000 000	160 000 000	—	70 641
Titelgruppe 61					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
6. Satz 2 und 3 der Erläuterungen sind verbindlich.					
429 61 253	Personalausgaben. ....	—	—	—	404
526 61 253	Sachverständige. ....	—	—	—	—
547 61 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	1 058
633 61 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke. ....	—	—	—	1 159
681 61 253	Leistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—	—
686 61 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. .... Verpflichtungsermächtigung: 20 700 000 EUR.	22 800 000	25 000 000	-2 200 000	26 295
812 61 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. ....	22 800 000	25 000 000	-2 200 000	28 916
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032. ....	182 800 000	185 000 000	-2 200 000	99 557
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032. ....	105 351 000	101 650 500	+3 700 500	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 60).

600.000 € dienen der Kofinanzierung eines Programms zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Das Programm ist von Dachverbänden gemeinnütziger Träger, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sind, durchzuführen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.